

Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 38. Sitzung

am Freitag, dem 17. April 2020, 9 Uhr, im Rahmen einer Telefonkonferenz

- Bildungsausschuss -

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Bildungsministerin aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus	4
2.	Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die als Telefonkonferenz durchgeführte Sitzung des Bildungsausschusses um 9 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Bildungsministerin aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Frau Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, merkt einleitend an, das Land befinde sich nach wie vor in einer gesellschaftlichen Ausnahmesituation. Man befinde sich mitten in der Coronapandemie, die noch mehrere Monate andauern werde. In den nächsten Monaten werde es darum gehen, die zerbrechlichen Erfolge, die man durch ein sehr diszipliniertes Verhalten der gesamten Gesellschaft erreicht habe, zu bewahren. Das könne erreicht werden durch eine Eindämmung des Virus, indem weiter versucht werde, Ansteckungen zu vermeiden, das Gesundheitssystem nicht zu überlasten, gleichzeitig aber Beschränkungen abzubauen und wieder zurück in ein ziviles normales Leben zu gehen.

Die Gesellschaft, auch das Schulsystem, sei auf eine derartige Pandemie nicht vorbereitet gewesen. Der Shutdown mit den Schulschließungen sei innerhalb von Stunden auch auf das Ministerium zugekommen. Seit dem 16. März 2020 seien die Schulen in Schleswig-Holstein geschlossen. Dies sei durch ein Betretungsverbot unterlegt. Das habe zur Folge gehabt, dass seit zwei Wochen vor den Osterferien kein Präsenzunterricht an den Schulen stattgefunden habe. Das bedeute aber auch, dass es bisher lediglich zwei Wochen Unterrichtsausfall gegeben habe.

Sie erwähne dies deshalb, weil die Situation in den Bundesländern unterschiedlich sei. In Schleswig-Holstein hätten die Abiturientinnen und Abiturienten ihre Abiturvorbereitungen in der Schule bereits abgeschlossen. Die reguläre Planung sei nämlich davon ausgegangen, dass die Abiturprüfungen in der Woche hätten beginnen sollen, in der die Schulschließungen begonnen hätten.

Die Landesregierung habe entschieden, dass zu dem Zeitpunkt der Schulschließungen auch keine Prüfungen an den Schulen stattfinden sollten.

Am 25. März 2020 habe die Kultusministerkonferenz eine klare Priorisierung von Abschlussprüfungen, insbesondere von Abiturprüfungen, beschlossen. Diese Abschlussprüfungen, soweit sie aus Infektionsschutzgründen durchführbar seien, sollten Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung der Abschlussprüfungen sein.

Die Landesregierung habe sich, nachdem sie sich diesem Beschluss der Kultusministerkonferenz angeschlossen habe, seit dem 25. März 2020 darauf konzentriert, die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Abschlussprüfungen, zunächst der Abiturprüfungen und im weiteren Verlauf der Prüfungen ESA und MSA und der Beruflichen Schulen, vorzubereiten. In enger Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden, aber auch immer wieder in Rückkopplung mit der Wissenschaft seien Handlungsempfehlungen für die Durchführung der Abiturprüfungen entwickelt worden.

Die Landesregierung habe bereits am 8. April 2020 beschlossen, an der Durchführung der Abiturprüfung nach den Osterferien festzuhalten und die ESA- und MSA-Prüfungen am 11. Mai 2020 durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler, die diese Prüfungen ablegen sollten, sollten ab dem 22. April 2020 auf diese Prüfungen vorbereitet werden. Wichtig sei, dass insbesondere diesen Schülerinnen und Schülern eine Vorbereitungszeit erhielten, damit sie eine faire Chance hätten, einen guten Abschluss zu erzielen.

Gleichzeitig seien Handlungsempfehlungen entwickelt worden. Diese seien am 8. April 2020 den Schulen und insbesondere den Schulleitungen zur Verfügung gestellt worden, damit eine ausreichende Vorbereitungszeit bestehe, um die räumlichen Bedingungen herzustellen, um Hygienebedingungen herzustellen, um Infektionsschutz sicherzustellen, aber auch, um mit den jeweiligen Kollegen über die Modalitäten der Aufsichtsführung frühzeitig ins Gespräch zu kommen. Besonders wichtig sei die Frage gewesen, wie mit Menschen unter den Lehrkräften und der Schülerschaft umgegangen werde, die zu den vulnerablen Gruppen gehörten, damit verantwortlich und mit gutem Gefühl Prüfungen abgelegt werden beziehungsweise Aufsicht bei Prüfungen geführt werden könne.

Im Folgenden geht Ministerin Prien auf die Situation im Schulsystem im Allgemeinen ein. Allen Menschen sei in den vergangenen Wochen bewusst geworden, welche Bedeutung Schule über das eigentliche Vermitteln von Kompetenzen und Wissen hinaus habe, nämlich dass Schule ein Lern- und Lebensort sei, der für die soziale Entwicklung von Kindern und Jugend-

lichen von herausragender Bedeutung sei. Lehrer spielten in diesem System eine herausragende Rolle. Diese Aufgabe könne man zwar auch über digitale Instrumente wahrnehmen, aber eine große Rolle spiele auch der gewohnte und für erforderlich gehaltene Umfang. Deshalb sei es ihr, Ministerin Prien, wichtig, den Schulleitungen, aber auch jeder einzelnen Lehrkraft für das zu danken, was sie in den letzten Wochen geleistet hätten. Sie habe die Schulgemeinschaft in Schleswig-Holstein als eine große Gemeinschaft wahrgenommen, die versuche, aus der jetzigen Situation das Beste zu machen.

Sie danke aber auch den Eltern, die in dieser für sie ungewohnten und belastenden Situation Unglaubliches leisteten. Das gelte nicht zuletzt auch für die Alleinerziehenden, die im besonderen Maße gefordert seien. Auch für die Schülerinnen und Schüler sei die Situation nicht nur außergewöhnlich und einzigartig, sondern oftmals auch schwer. Sie erlebe Schülerinnen und Schüler, die versuchten, in dieser neuen Situation trotzdem weiter an ihrer persönlichen Entwicklung zu arbeiten. Für sie eröffneten sich zum Teil neue Erfahrungen und Horizonte. Sie arbeiteten mit daran, die Wochen und Monate gut zu nutzen.

Sie geht sodann auf die Schülerinnen und Schüler ein, die in der jetzigen Situation vor Prüfungen stünden. Sie wiederholt ihre Aussage, diese seien gut vorbereitet. Sie könnten viel und hätten mit dem, was sie in den vergangenen Jahren gelernt hätten, die Chance, eine gute Abschlussprüfung zu erreichen. Das sei ihre feste Überzeugung.

Sie bezieht sich ferner auf die Vereinbarungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten und die Umsetzung dieser Beschlüsse durch die Landesregierung. Wichtig sei insbesondere, dafür Sorge zu tragen, dass zunächst die Abschlussprüfungen stattfinden könnten. Sie begönnen in Schleswig-Holstein am 21. April 2020. Die Pläne für die Abiturprüfungen seien im Einzelnen seit dem 8. April 2020 bekannt.

Wichtig sei, dass beginnend mit dem 22. April 2020 in den Schulen die Vorbereitungen auf ESA und MSA stattfänden. Sie fänden jeweils an den Schulen statt, in denen keine Abiturprüfungen stattfänden, und zwar deshalb, weil insbesondere darauf geachtet werde, das Infektionsrisiko besonders niedrig zu halten. Das werde nur dann möglich sein, wenn sich nicht so viele Schülerinnen und Schüler in den Schulen aufhielten und die anwesenden Schülerinnen und Schüler auf möglichst viele Räume verteilt werden könnten. Das bedeute aber auch, dass die Vorbereitungen an den Tagen, an denen die Schülerinnen und Schüler nicht in der Schule

anwesend seien, weitergingen. Ihre feste Überzeugung sei, dass die Lehrkräfte dies gut machten.

Über das Prüfungsgeschehen hinaus nähmen die Lehrkräfte ab dem kommenden Montag Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern auf, um eine Beschulung unter der Bedingung, dass eine Präsenz vor Ort nicht möglich sei, fortzusetzen. Dies solle im Vergleich von vor den Ferien noch intensiviert werden. Es gebe eine Vielzahl von zusätzlichen, auch digitalen, Angeboten.

Für die Zeit nach dem 20. April 2020 gelte im Übrigen, dass die Notbetreuung an den Schulen sowie an den Kitas bis zur 6. Klasse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kritischen Infrastruktur, aber auch für Lehrkräfte und andere an der Schule Beteiligten weitergeführt und ausgebaut werde. Sie werde ausgebaut werden insoweit, als es in Zukunft genügen werde, dass nur ein Elternteil der kritischen Infrastruktur angehöre. Eine Sonderregelung gebe es für Alleinerziehende. Hier komme es nur darauf an, ob sie berufstätig seien.

Über den angekündigten Beginn der Prüfungen und der Prüfungsvorbereitungen hinaus würden sukzessive ab dem 4. Mai 2020 weitere Schulklassen in die Schulen geholt werden. Dafür gebe es eine Priorisierung für die Klasse 4, also die Übergangsklasse zu den weiterführenden Schulen, sowie die Abschlussklassen des kommenden Jahrgangs 2021. Dabei werde es darum gehen, zeitversetzt und mit verkürztem Unterricht vorzugehen, und zwar immer bei Umsetzung von Hygienemaßnahmen. Das bedeute, dass es entsprechende Pausenregelungen geben werde, dass Laufwege bestimmt würden, dass Raumpläne benötigt würden und vieles mehr. Die sukzessive Öffnung der Schulen ab dem 4. Mai bedürfe einer erheblichen Vorbereitung auch vor Ort. Von maßgeblicher Bedeutung werde auch sein, wie die Schülerbeförderung organisiert werden könne, ohne das Infektionsgeschehen anzuheizen.

Die weiteren Schritte würden in einem Eckpunktekonzept der KMK weiterentwickelt. Dieses solle bis zum 29. April 2020 vorliegen. Deshalb könne sie heute zu den Details der Umsetzung dieses Beschlusses noch keine abschließenden Angaben machen.

Auch an den Hochschulen sollten ab dem 20. April 2020 sukzessive weitere Prüfungen ermöglicht werden. Hier stehe das Ministerium in einem guten und regelmäßigen Austausch mit den Hochschulen.

Schleswig-Holstein habe sich ferner dafür entschieden, den öffentlichen Bibliotheken und Archiven die Möglichkeit zu geben, ab dem 20. April 2020 zu öffnen. Auch diese benötigten ein entsprechendes Hygienekonzept.

Ministerin Prien geht auf Fragen des Abg. von der Heide ein und legt dar, wichtig sei für sie gewesen, ständig mit den Schulen zu kommunizieren. Die Schulen seien nahezu täglich über den neuesten Stand informiert worden. Das habe dazu beigetragen, dass sich die Schulen jeweils gut auf die Situation hätten einstellen können. Der Vollständigkeit halber erwähne sie, dass darüber hinaus auch Rückkopplungen mit den Landesschülervertretungen, den Landeselternvertretungen, den Gewerkschaften und den Lehrerverbänden stattgefunden hätten.

Sie bezieht sich sodann auf das Thema digitale Angebote. Vor der Pandemie habe sich Schleswig-Holstein auf einem guten Weg bei der Digitalisierung der Schulen befunden, aber sei nicht darauf vorbereitet gewesen, Schule von heute auf morgen ausschließlich digital stattfinden zu lassen. Deshalb hätten Kontakte auf unterschiedlichsten Wegen stattgefunden. Es gebe beispielsweise Schulen, die digital so aufgestellt seien, dass der Unterricht vollkommen digital habe stattfinden können, aber auch Schulen, bei denen die Arbeitszettel "per Brieftaube" hätten verschickt werden müssen. Es sei auf unterschiedlichsten Wegen versucht worden, die digitale Aufrüstung voranzutreiben. Das werde eine schnellere Umsetzung der Digitalisierung an den Schulen zur Folge haben.

Das IQSH habe ein Fachportal unter dem Titel "Neue Wege - Gute Schule! Lernen in der Distanz" auf den Weg gebracht. Es gehe darum, den Schulleitungen auf digitalem Wege wichtige Informationen an die Hand zu geben. Es gehe weiter darum, den Lehrkräften für das Lernen zu Hause Anregungen zu geben. Dabei sei zu beobachten, dass Lehrkräfte sehr kreativ seien. Über das IQSH würden einzelne Lehrkräfte beraten, aber über das Portal auch Hinweise, Materialien, Anregungen und Links bereitgestellt, mit dem das Lernen zu Hause besser gelingen könne. Es gebe auch Angebote des Bundes insbesondere im MINT-Bereich. Es sei darauf geachtet worden, dass auch für die Sonderpädagogik entsprechende Angebote zur Verfügung stünden.

In den letzten Wochen sei mit Dataport verhandelt worden, um möglichst schnell möglichst bald Videokonferenzlösungen für die Schulen zur Verfügung zu stellen. Es gebe noch ein paar technische Probleme, aber es sei davon auszugehen, dass ab der nächsten Woche in den

Schulen Videokonferenzlösungen in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Länder hätten mit dem Bund intensiv verhandelt, um Mittel aus dem Digitalpakt für die Inbetriebnahme einer Lernplattform nutzen zu können. Mit Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam sei entschieden worden, die bereits gut eingeführte Lernplattform itslearning für die nächsten 18 Monate probeweise zu nutzen. Diese Lernplattform werde bereits in Bremen eingesetzt und sei in Norwegen und Schweden erprobt. Darüber hinaus gebe es eine große Anzahl von Schulen, die bereits über IServ und SchulCommSy angeschlossen seien.

Das IQSH stehe hinsichtlich all dieser Fragen den Lehrkräften als auch den Eltern beratend zur Seite.

Aufgrund eines entsprechenden Arbeitsauftrages des Kabinetts vom 8. April 2020 halte sie es für sinnvoll, Möglichkeiten zu nutzen, zusätzliche Endgeräte zu beschaffen, um Schülerinnen und Schülern, die nicht über ein entsprechendes Endgerät verfügten, ein entsprechendes Gerät leihweise zur Verfügung zu stellen. Dazu gebe es verschiedene Wege. Es gehe etwa um die Frage, ob durch Schulträger entgegen der bisherigen Vereinbarung Mittel aus dem Digitalpakt genutzt werden dürften. Diesbezüglich werde mit dem Bundesministerium gerade verhandelt. Es gehe aber auch um die Frage, ob den Schulträgern zusätzlich aus Landesmitteln Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Hierüber werde derzeit mit dem Finanzministerium verhandelt. Sie gehe davon aus, dass man in den nächsten Tagen zu einer Lösung kommen werde.

Auf Fragen des Abg. Brodehl legt sie dar, die Prüfungsvorbereitungen sollten ab dem 22. April 2020 stattfinden, im Regelfall in der Schule. Gebe es Schulen, die so ausgestattet seien, dass sie sich zutrauten, eine gute Prüfungsvorbereitung auf digitalem Wege zu machen, sei dies in Ordnung. Man müsse den unterschiedlichen Situationen, der unterschiedlichen Ausstattung, aber auch den großen Kompetenzen der Schulleitungen in der Organisation gerecht werden. Es werde unterschiedliche Modelle geben.

Sie, Ministerin Prien, würde die Aussage, dass möglichst schnell möglichst viele Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen sollten, nicht unterschreiben. Es sei abzuwarten, wie sich das erste Herantasten über Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen auf das Infektionsgesche-

hen auswirke. Man werde schrittweise vorgehen und die Auswirkungen analysieren. Dezentrale Prüfungen seien keine Alternative, weil auch da die gleiche Anzahl von Schülern in der
Schule wären. Das Ziel der Maßnahme, Prüfungen vorrangig durchzuführen, sei, dass ein
Rest von Vergleichbarkeit erhalten werden solle. Es sei sinnvoll, dies zu ermöglichen, soweit
Aufgaben aus dem Aufgabenpool entnommen werden sollten. Das sei mit der Terminierung
sichergestellt.

Sie habe bereits gesagt, dass die Lehrkräfte auf allen Wegen versuchten, den Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern sicherzustellen. Genutzt würden sowohl Briefe als auch Telefonate und weitere Möglichkeiten. Es gebe Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Schülerinnen und Schüler täglich kontaktierten. Außerdem stünden - sofern vorhanden - Videokonferenzen zur Verfügung.

Auf eine Frage des Abg. Habersaat eingehend, legt sie dar, dass aus ihrer Sicht die Schülerinnen und Schüler alles hätten, um an den Prüfungen teilnehmen zu können. Herr Kraft, Leiter der Abteilung Schulgestaltung und Schulaufsicht Allgemein- und Berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, ergänzt, über die Qualifikation zum Abitur sei bereits zum Halbjahreswechsel entschieden worden.

Ministerin Prien wendet sich sodann der Frage des Abg. Habersaat hinsichtlich Handhabung und Hinweise zur Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern zu. Sie wiederholt, fast täglich werde mit den Schülen kommuniziert. Gerade darauf, dass es Aufgabe der Lehrkräfte sei, mit den Schülerinnen und Schülern Kontakt zu halten, und zwar insbesondere mit denjenigen, die es zu Haus möglicherweise nicht so einfach hätten, oder bei denen die Lehrkräfte den Eindruck hätten, dass eine besondere Fürsorge notwendig sei. Darauf sei mehrfach hingewiesen worden. Das sei bereits vor den Ferien geschehen. Es sei außerdem darum gebeten worden, den Kontakt auch während der Ferien aufrechtzuerhalten. Das sei keine Selbstverständlichkeit, werde aber in der jetzigen Situation für notwendig erachtet. Soweit sie dies beurteilen könne, sei das auch weitestgehend erfolgt. Sie könne aber nicht ausschließen, dass es einzelne Lehrkräfte gebe, die diesem Anspruch aus unterschiedlichsten Gründen möglicherweise nicht in dem Maße gerecht geworden seien, wie sie sich das wünsche.

Im Folgenden geht sie auf LiS ein, und betont, wichtig sei, dass diese Prüfungen erfolgten.

Frau Dr. Stenke, Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, führt aus, nachdem klar gewesen sei, dass es keinen Unterricht an Schulen gebe, sei mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern kommuniziert worden. Es gebe eine Regelung, nach der sie weiterhin in Kontakt mit den Seminarlehrkräften und Studienleitungen stünden. Im Austausch mit den Staatssekretärinnen und Staatssekretären der anderen Bundesländer sei schnell eine gemeinsame Regelung auf den Weg gebracht worden. Für den Fall, dass bestimmte Prüfungen wie beispielsweise Hospitationen oder mündliche Lehrproben möglicherweise nicht abgenommen werden könnten, würden andere Formate gefunden werden. Vereinbart zwischen den Ländern sei, all diese Formate untereinander anzuerkennen.

Mit Schreiben vom 15. April 2020 sei allen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern das weitere Verfahren schriftlich mitgeteilt worden. Gebe es keine Möglichkeit, eine Lehrprobe abzunehmen, werde es andere Formate der Prüfung geben. Dadurch werde sichergestellt, dass den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern keine Nachteile entstünden. Außerdem werde sichergestellt, dass alle, die ihre Abschlüsse in diesem Jahr machen wollten, dies tatsächlich tun könnten, sodass ein entsprechendes Potenzial an abgeschlossenen Prüfungen vorhanden sei, um Lehrkräfte zum 1. August 2020 in den Schuldienst einstellen zu können. Die Länder hätten vereinbart, die Abschlüsse gegenseitig anzuerkennen.

Ministerin Prien fährt fort, es gebe inzwischen 400 Schulen, die entweder SchulCommSy oder IServ benutzten. Seit dem Shutdown von Schulen seien 80 zusätzliche Schulen angeschlossen worden.

Sie wendet sich sodann der Frage der Abg. Waldinger-Thiering zu Desinfektionsschutzmitteln in Schulen zu und macht deutlich, das Bildungsministerium sei inzwischen auch zu einem großen Logistikzentrum geworden. Es sei entschieden worden, Desinfektionsschutz vorsorglich zentral zu beschaffen und über Apotheken vor Ort an die Schulen zu verteilen. In einem großen Umfang seien auch Pumpsprühflaschen besorgt worden, die noch über das Wochenende an die Schulen verteilt würden.

Etwa 13,5 % der Lehrkräfte seien älter als 60 Jahre. Darüber hinaus hätten die Schulen jeweils ermittelt, welche Personen zu den Risikogruppen gehörten. Es werde Sorge dafür getragen werden, dass vorrangig diejenigen Lehrkräfte eingesetzt würden, die nicht dazu gehörten. Ansonsten würden vor Ort Regelungen getroffen, die die besondere Schutzbedürftigkeit der einzelnen Lehrkräfte berücksichtige.

Zu der Thematik erkrankte Schüler gelte das, was auch sonst gelte. Es gebe mehrere Nachschreibetermine.

Zu der baldigen Öffnung von Bibliotheken führt sie aus, sie habe die Kulturabteilung gebeten, mit den Verantwortlichen unverzüglich in Gespräche einzutreten und zu erörtern, wie die Bibliotheken unterstützt werden könnten. Sie gehe nicht davon aus, dass es bereits am Montag zu einer Öffnung aller Bibliotheken kommen werde. Diese müssten in den nächsten Tagen ihre individuellen Hygienekonzepte entwickeln. Dann sei zu beobachten, inwieweit die notwendigen Desinfektionsmittel beschafft werden könnten. Sofern das Ministerium dabei assistieren könne, werde es das tun.

An den Förderzentren habe es von Anfang an eine Notbetreuung auch für die Kinder und Jugendlichen gegeben, die zu Hause nur schwer betreut werden könnten.

Sie geht ferner auf die Äußerung der Abg. Strehlau ein, die es befürwortet hätte, wenn keine Abiturprüfungen stattgefunden hätten, und erinnert daran, dass sie diese Meinung für fachlich vertretbar gehalten habe. Es sei aber erkennbar gewesen, dass diese Auffassung in der Kultusministerkonferenz keine Mehrheit finde. Deshalb habe es keinen anderen Weg gegeben, als den jetzigen zu gehen. Nach wie vor gebe es Kontakt mit vielen Schülerinnen und Schülern, die das für schwierig hielten. Das Ministerium bemühe sich, den Kontakt zu halten, die Befürchtungen ernst zu nehmen und die Argumente pro und contra zu erörtern.

Schüler, die den ESA in der 9. Klasse der Gemeinschaftsschule nicht machten, bräuchten auch an den Vorbereitungen nicht teilzunehmen. Auch dieses Thema werde noch an diesem Tage in einem ausführlichen Schreiben an die Schulleitungen - auch mit der Bitte, dies an die Eltern weiterzuleiten - formuliert. Dies werde auch öffentlich kommuniziert werden, sodass keine Unklarheiten bestünden.

Prüfungsergebnisse seien grundsätzlich unter Berücksichtigung der Gesamtumstände zu bewerten. Das ergebe sich bereits jetzt aus dem Schulgesetz und beziehe sich natürlich auch auf die jetzt anstehenden Prüfungen.

Staatssekretärin Dr. Stenke geht auf die Anerkennungsregelungen ein und führt aus, die Länder hätten sich auf ein Regelwerk verständigt, das einen vierstufigen Plan vorsehe, der abhängig vom Infektionsgeschehen bestimmte Möglichkeiten von Anerkennung und Zuerkennungen zulasse. Sie sagt zu, dieses Regelwerk dem Bildungsausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Minister Prien bekräftigt, dass den Ausschussmitgliedern der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt werde. Im Übrigen kündigt sie die Vorlage eines Corona-Artikelgesetzes an. Mit diesem Artikelgesetz sollten alle Möglichkeiten geschaffen werden, um den Anerkennungsbeschluss im Land umsetzen zu können.

Auf weitere Fragen des Abg. Vogel führt Ministerin Prien aus, die Themen Schulhof- und Pausenbetreuung seien gegenwärtig Stand der Beratung in der Kultusministerkonferenz. Für die Situation, dass nur Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen durchgeführt würden, sei gut vorbereitet worden. Dafür seien entsprechende Schutzkonzepte entwickelt worden. Diese dienten als Blaupause für das, was ab dem 4. Mai 2020 angewandt werden solle. In der KMK sei dennoch vereinbart worden, möglichst gemeinsame Standards zu entwickeln, und zwar bis zum 29. April 2020. Sie bietet an, in der Sitzung des Bildungsausschusses am 30. April darüber zu berichten.

Bei einer derartigen Regelung gehe es immer darum, Gruppen so zusammenzuhalten, dass, sofern es zu einer Infektion komme, lediglich einzelne Gruppen betroffen seien.

2. Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf die nächsten Sitzungen hin:

- 30. April 2020 (voraussichtlich Präsenzsitzung) Beratung über das Corona-Artikelgesetz.
- 6. Mai 2020 (in der Mittagspause der Plenartagung; Präsenzsitzung) Beratung und Beschlussempfehlung über das Corona-Artikelgesetz.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die in Form einer Telefonkonferenz durchgeführte Ausschusssitzung um 10 Uhr.

gez. Peer Knöfler Vorsitzender gez. Petra Tschanter Geschäfts- und Protokollführerin